

Nationales Kontrollprogramm Pestizidrückstände



Endbericht der Schwerpunktaktion A-918-24

März 2025

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war bundesweit eine repräsentative und zuverlässige Datenbasis zur Bewertung der Exposition der Verbraucher:innen und der Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstgehalte in ausgewählten Lebensmitteln zu erlangen. Diese dient auch der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) als zusätzliche Datengrundlage zur Expositionsabschätzung.

852 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. 33 Proben wurden beanstandet:

- 33 Proben wurden wegen zweifelsfreier Überschreitung von Pestizidrückstandshöchstgehalten beanstandet. Je eine Probe Gurken (Herkunft Türkei) bzw. Tomaten (Herkunft Österreich) wurden als „gesundheitsschädlich“ und vier Proben (2 x Augenbohnen – Herkunft Madagaskar; 1 x Gurken und 1 x Tomaten – Herkunft jeweils Türkei) als „für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ beurteilt.
- Bei 19 Lebensmittelproben aus biologischem Anbau wurden Rückstände über der analytischen Bestimmungsgrenze bestätigt und eine Ursachenabklärung durch die zuständige Behörde angefordert. Bei zwei dieser 19 Proben wurde der Rückstandshöchstgehalt überschritten und beanstandet.

Hintergrundinformation

Jeder Mitgliedstaat legt jährlich ein nationales Programm zur Kontrolle von Pestizidrückständen fest. Die Ergebnisse werden der Kommission bzw. der EFSA übermittelt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 852, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EU) Nr. 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/1165 über die Zulassung bestimmter Erzeugnisse und Stoffe zur Verwendung in der ökologischen / biologischen Produktion

Ergebnisse

Laut den vorliegenden Rückstandsdaten liegen 96,1 % der analysierten Proben (unter Berücksichtigung der analytischen Schwankungsbreite) unter den EU-weit festgelegten und harmonisierten Rückstandshöchstgehalten (MRL) für Pestizide. Die Beanstandungsquote der Proben, die den MRL zweifelsfrei überschritten haben, liegt damit bei 3,9 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	819	96,1	(95 %; 97 %)
beanstandet	33	3,9	(3 %; 5 %)
gesamt	852	100,0	---

Die Beanstandungsquote dieser Schwerpunktaktion liegt somit auf vergleichbarem Niveau vergangener Jahre. Im Rahmen der Schwerpunktaktion wurden 33 Proben lebensmittelrechtlich beanstandet, da die Rückstandshöchstgehalte für gewisse Pflanzenschutzmittel unter Berücksichtigung der analytischen Schwankungsbreite eindeutig überschritten wurden. Anhand der gutachterlichen Risikobewertung wurden davon sechs Proben als „nicht sicher“ und folglich als nicht verkehrsfähig beurteilt. Besonders auffällig waren hierbei zwei Proben, die in der gutachterlichen Expositionsbewertung der Verbraucher:innen als potenziell gesundheitsschädlich bewertet wurden. Bei beiden Proben war die akute Referenzdosis für die sensibelste Verbraucher:innengruppe der Kinder mehrfach überschritten. Es handelte sich hierbei einerseits um eine Schlangengurken-Probe aus der Türkei mit Rückständen des Nematizides Fosthiazat und andererseits um eine österreichische Tomaten-Probe mit Rückständen des Wachstumsregulators Ethephon.

Vier Proben (2 x Augenbohne, 1 x Schlangengurke, 1 x Tomate) wurden als „für den menschlichen Verzehr ungeeignet“ bewertet. Unter diesen Proben fanden sich drei Proben mit zweifelsfreier Höchstgehaltsüberschreitung der Wirkstoffe Chlorpyrifos oder Chlorpyrifos-methyl. Der Einsatz von Chlorpyrifos bzw. Chlorpyrifos-methyl als Pflanzenschutzmittel stellt in der Europäischen Union eine nichtzulässige Anwendung dar. Aufgrund des bestehenden Verdachtes auf ein mögliches krebserregendes Potential dieser insektiziden Wirkstoffe, gepaart mit einer derzeit unzureichenden Datenlage hinsichtlich der Toxizität, kann eine mögliche Gesundheitsgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Rückstände an Chlorpyrifos werden seit Inkrafttreten des EU-weiten Verbots des Wirkstoffes (01/2020) regelmäßig in importierter Ware gefunden und sind häufig der Auslöser für Meldungen im Europäischen Schnellwarnsystem (RASFF).

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Über 57 % aller Proben dieser Schwerpunktaktion mit eindeutigen Überschreitungen des Rückstandshöchstgehaltes (19 der 33 beanstandeten Proben) waren Lebensmittel mit der Herkunft Türkei, wobei insgesamt nur 60 der 852 Proben (7,0 %) aus der Türkei stammten. Drei Proben mit Höchstgehaltsüberschreitungen wurden in Österreich angebaut (2 x Tomate, 1 x Birne). Von den 852 Proben stammten ca. 38 % der Proben aus Österreich. Die Obst- und Gemüsesorten mit den meisten Beanstandungen waren (mit jeweils vier Beanstandungen): Drachenfrüchte, Granatäpfel, Schlangengurken, Süßkartoffeln und Tomaten.

Die beiden Produktgruppen ohne nominelle Überschreitung der Rückstandshöchstgehalte waren, bei je 101 Proben, Erdbeeren und Kartoffeln.

Von den 174 untersuchten Lebensmitteln (20,4 % aller Proben) aus biologischer / ökologischer Produktion wurden bei neun Proben Rückstände chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel quantifiziert. Dies entspricht einer Quote von 5,1 % aller BIO-Lebensmittel, die im Zuge der Schwerpunktaktion untersucht wurden. Bei weiteren zehn Proben wurden Rückstände quantifiziert, welche auch auf eine mögliche Kontamination (Chlorat) oder auf endogene Gehalte (Bromid) der Lebensmittelproben zurückzuführen sein könnten. In zwei BIO-Proben (2 x Süßkartoffel) wurde eine Überschreitung des gültigen Rückstandshöchstgehaltes für Chlorat festgestellt und der Verordnungsverstoß beanstandet.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

Anhang

Tabelle 2: Beurteilungen nach Produktgruppen

Produktgruppe	gesundheits- schädlich	für den menschlichen Verzehr ungeeignet	VO (EG) Nr. 396/2005	Nicht beanstandet
Basmatireis aus Asien				30
Birnen			4	98
Erdbeeren				101
Granatäpfel			4	28
Gurken	1	1	2	96
Hirse, Buchweizen, Amaranth, Chia, Quinoa				30
Hülsenfrüchte getrocknet - nicht EU		2		29
Kartoffeln, Erdäpfel				101
Marillen, Zwetschken (inkl. Pflaumen, Ringlotten, Mirabellen)			1	102
RASFF Follow-up			10	52
Spargel				27
Süßkartoffeln			4	26
Tomaten	1	1	2	99
Gesamt	2	4	27	819